

# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



<b>Fachbereich I</b>	<b>Drucksache Nr.: BV/0111/23</b>
<b>Sachbearbeiter: Ringe, Markus</b>	<b>Datum: 14.09.2023</b>
<b>Beratungsfolge</b>	
Gemeinderat	öffentlich

### **Betreff:**

**Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen im Saarland e.V. (AGFK-SL)**

### **Anlagen:**

-Satzungsentwurf AGFK-SL

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Heusweiler beantragt die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen im Saarland“ (AGFK-SL).

Der Rat verpflichtet sich gem. § 5 Abs. 2 b zur Förderung des Radverkehrs auf kommunaler Ebene.

## **Sachverhalt:**

Fahrradfahren ist ein gelebter Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz und der Radverkehr ein wesentlicher Bestandteil der Mobilitätswende. Bund und Land versuchen in den letzten Jahren die Situation für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer sukzessive zu verbessern und immer mehr Bürgerinnen und Bürger von den Vorteilen des Fahrrades als nachhaltiges Verkehrsmittel zu überzeugen.

Diese Anstrengungen gilt es nun beizubehalten und das Saarland zu einem Fahrradland zu machen. Bund und Land stellen hierfür in den kommenden Jahren Finanzmittel in Millionenhöhe zur Verfügung. Um die Kommunen bei Ihrem Engagement zur Stärkung des kommunalen Radverkehrs noch zielgerichteter unterstützen zu können, steht nun ein weiterer Meilenstein in der Förderung des Radverkehrs im Saarland an: die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK). Diese Arbeitsgemeinschaften haben sich bundesweit zu einem wichtigen Baustein der kommunalen Radverkehrsförderung entwickelt: Vernetzung, Wissensvermittlung und Unterstützung beim Zugang zu Fördermitteln sind nur drei der vielfältigen Vorteile, die die AKFKs in den anderen Bundesländern ihren Mitgliedern bieten.

In Abstimmung mit dem Landkreistag Saarland und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag wird am 15. September die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Saarland gegründet.

Der Beschlussvorlage beigelegt ist der Satzungsentwurf der AGFK-SLArbeitsgemeinschaft. Die Gemeinde Heusweiler hatte bereits im Mai 2021 zusammen mit 32 weiteren saarl. Kommunen eine Absichtserklärung abgegeben und den Rat hierüber in Kenntnis gesetzt. Die Gründung eines Vereins ist daher die logische Folge der bisherigen Bestrebungen. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat den Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

Die Verpflichtung zur Förderung des kommunalen Radverkehrs kann als erfüllt gesehen werden, da im aktuellen Doppelhaushalt 2023/2024 mehrere Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs enthalten sind.

---

Fachbereichsleiter

## **Stellungnahme Fachbereich II:**

Die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen im Saarland“ (AGFK-S) hat bilanzielle/ finanzielle Auswirkung, wenn ein Mitgliedsbeitrag erhoben wird.

Etringer, 15.09.2023